Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1927

7.7.1927 (No. 155)

Visual Library

№ 155 Donnerstag, den 7. Juli 1927 170. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrichstraße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3.— RM. einschl. Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Pfg. — Samstags 15 Pfg. — Anzeigengebühr 14 Pfg. für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstraße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Aufgaben des Feuerschutzes

Von Dr.-Ing. **Meyer**, Leiter der Berufsfeuerwehr Karlsruhe

II.

Die Feuerpolizei ist eine Mitarbeit der Feuerwehr auf allen Gebieten der Kommunalverwaltung, die die Feuersicherheit direkt und indirekt berühren. Sie muß gehört werden bei allen Neu- und Umbauten von industriellen Anlagen, von Theatern, Kinos, Warenhäusern, Hochhäusern, Hotels usw., damit die die Löschkraft übersteigenden Gefahrenmomente vermieden werden und im Falle eines Brandes die unbedingt notwendige Gefahren- und Ortskenntnis vorhanden ist. Ohne diese ist eine sachgemäße, sichere und schnelle Bekämpfung eines Brandes sowie die Rettung gefährdeter Menschen unmöglich. Die Feuerpolizei prüft nach 2 Gesichtspunkten: „Unbedingte Sicherheit der Personen und weitgehender Schutz der Sachwerte". Die Sicherheit der Personen tritt dort besonders in den Vordergrund, wo es sich um Ansammlungen von nicht ortskundigen Personen, wie auch von körperlich oder geistig Beschränkten handelt, z. B. bei Theatern, Lichtspielen, Warenhäusern, Hotels und andererseits bei Krankenhäusern, Anstalten, Sanatorien usw. Die Erhaltung der Sachwerte, die in der Inflationszeit besonders hervortrat, wird schon heute und in Zukunft sicher in erhöhtem Maße verdrängt durch die Forderung nach Schutz gegen Produktionsstörungen, die sich mit zunehmender Intensität unserer Arbeitsmethoden viel mehr auswirken, als Verluste an Fabrikaten und Rohstoffen.

Am **Industriebau** ist die Feuerpolizei in besonderem Maße interessiert. Eine der wichtigsten Forderungen des Feuerschutzes verlangt für jeden Arbeiter zwei von einander unabhängige rauch- und flammensichere Ausgangsmöglichkeiten. Da diese meist vorerst in Treppenhäuser münden, ist die Ausgestaltung dieser Bauteile bestimmend für den Sicherheitsgrad des Betriebes. Machtlos ist der Feuerschutz bei Sprengstoffabriken. Daher gehören diese Betriebe außerhalb sonstiger menschlicher Wohn- und Arbeitsstätten. Eine besondere Gefahr bietet die chemische Industrie und wir wissen noch nicht, welche Aufgaben uns hier die Zukunft bringt. In manchen Städten ist jeder einzelne Feuerwehrmann mit **Gasschutz** ausgerüstet; an den Einfahrtstoren der chemischen Fabriken und an den einzelnen Gebäuden sind farbige Felder angebracht, aus denen zu ersehen ist, welche Giftgase auftreten und mit welchen Maskeneinsätzen gearbeitet werden muß.

Im Umgang mit **Benzin, Benzol und sonstigen entflammbaren Mineralölen** ist durch die neueste Mineralölverordnung für Großlagerungen eine genügende Sicherheit geschaffen; in Feuerwehrkreisen wird allgemein bemängelt, daß der an sich völlig unnötige Verkauf im Anbruch aus Fässern innerhalb von Läden nicht gänzlich unterbunden ist; ebenfalls erregt die Zulässung größerer Mengen als für Reinigungszwecke unbedingt nötig sind, in Wohn- u. Schlafräumen ernste Bedenken. Die Verhältnisse in Kleinstädten sind in dieser Beziehung nicht genügend berücksichtigt worden. Eine weitere Frage, die unbedingt noch eingehender Prüfung bedarf, ist der Verkehr mit **Tankwagen**. Man denke sich, daß ein solches Fahrzeug in einer Hauptstraße bei lebhaftem Verkehr einen Zusammenstoß erleidet, infolgedessen sich der Tankinhalt auf die Straße ergießt. Die Auswirkungen würden zumal bei trockenem, warmem Wetter, wo das Mineralöl leicht verdunstet und entflammbar ist, furchtbar sein, denn ein brennender Tabakrest wird sicher noch in der Nähe liegen oder durch die zusammenströmenden Neugierigen hingeworfen werden und die ganze Umgebung mit einem Schlage in ein Feuermeer verwandeln. Die Verkehrszeiten und Verkehrsgeschwindigkeiten der Tankwagen müssen beschränkt werden; ebenfalls liegt der Schwerpunkt bei den meisten Typen zu hoch und bewirkt bei teilweise gefülltem Behälter leicht ein Schleudern des Fahrzeugs.

Vor gänzlich neue und außerordentlich schwierige Aufgaben wird der Feuerschutz mit der Einrichtung von **Hochhäusern** gestellt, da hier einerseits erhöhte Gefahren drohen, andererseits zu weitgehende Forderungen der Wirtschaftlichkeit derartiger Unternehmungen wesentlich beeinträchtigen würden.

Die Frage läßt sich nicht einfach abtun mit dem Bemerken, man brauche keine Hochhäuser. Das Hochhaus oder der Wolkenkratzer ist nicht etwa lediglich ein Produkt amerikanischer Rekordsucht, sondern die Folge des zunehmenden Bedürfnisses an Geschäftsräumen in den Zentren großer Handelsstädte. Wir können im Städtebau wohl die Entwicklung der Industrie- und Wohnanlagen lenken, aber kaum einen entscheidenden Einfluß auf den Handels- und Geschäftsverkehr ausüben. Trotz ständig verbesserter Nachrichtenübermittlung wird der Kaufmann doch in vielen Fällen Wert darauf legen, in Geschäftssachen persönlich Rücksprache zu nehmen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß der Geschäftsmann in Berlin die meiste Zeit verfährt und der Grundsatz: „Zeit ist Geld" wird mit zunehmender Intensität unserer Arbeitsmethoden immer mehr an Bedeutung gewinnen. Berlin läßt nach der letzten Bauordnung Hochhäuser in bestimmten Stadtteilen zu; hier kommt die Entwicklung reichlich spät. Hamburg hat diesen Fehler rechtzeitig erkannt und kurz entschlossen, trotz Verlust eines seiner romantischsten Stadtteile ein Geschäftsviertel mit Bauten über Normalhöhe erstehen lassen, das sich rings um die Börse in einem Halbkreis von kaum mehr als 500 m erstreckt. Hier werden demnächst auch Gebäude von bisher in Deutschland unbekannter Höhe aufgeführt.

Bei unserer jetzigen Bauweise wächst die Gefahr der schnellen Ausdehnung eines Brandes und damit die Gefährdung von Personen in oberen Geschossen unverhältnismäßig mit der Zahl der Stockwerke, so daß Gebäude, deren bewohnten Teile mit mechanischen Leitern nicht mehr erreicht werden können, ohne besondere Schutzvorkehrungen nicht zugelassen werden dürfen. Der Leiterbau ist bezüglich der Höhe beschränkt. Die s. Z. von der hiesigen Firma **Metz** nach Rußland gelieferte Leiter von 36 m Länge ist das äußerste, was bisher geleistet worden ist und wird es wohl auch bleiben; im allgemeinen bedeuten 28—30 m hohe Leitern für unsere deutschen Städte bereits die obere Grenze.

Es müssen also andere Maßnahmen getroffen werden, um Personen, die in Hochhäusern tätig sind — als Wohngebäude scheiden sie aus begreiflichen Gründen und bei den heutigen Anschauungen über Wohnbedürfnisse von vornherein aus — bei einem Brande in einem unteren Stockwerk in Sicherheit zu bringen. Dieses ist nur möglich durch Schaffung von **gesicherten Brandabschnitten** und zwar nicht, wie bisher durch senkrechte Trennwände, sog. Brandmauern, sondern durch **wagrechte**, die man auch „Branddecken" nennen könnte. Auf diese Weise besteht ein Hochhaus aus mehreren übereinanderstehenden, feuerbeständig voneinander getrennten Blocks von je 4—6 Stockwerken. Jeder dieser Blocks hat 2 oder mehr Fahrstuhlschächte, die mit Stockwerken anderer Blocks nicht in Verbindung stehen, so daß z. B. ein Verkehr vom 4. bis zum 10. Stockwerk nicht direkt, sondern nur über das Erdgeschoß möglich ist, eine Unbequemlichkeit, die aber im Interesse der Feuersicherheit unbedingt gefordert werden muß.

Treppen für den normalen Verkehr gibt es nicht mehr, wohl aber solche als Rettungs- und Angriffswege für die Feuerwehr. Diesen ist naturgemäß besondere Beachtung zu schenken, da sie von sämtlichen Geschossen zugänglich sein müssen. Treppenhäuser im Innern sind daher ungeeignet; sie müssen feuerbeständig an den Außenwänden der Gebäude hochgeführt und so durchgebildet werden, daß sie auf jeden Fall begehbar bleiben, d. h. sie dürfen nicht direkt in Verbindung mit den einzelnen Geschossen stehen, sondern ihr Betreten erfolgt durchs Freie über Balkons. In diese Treppenhäuser werden gleichzeitig Steigeleitungen für die Feuerwehr eingebaut, da ein Hinauftragen von Schläuchen in Hochhäuser die Lungen der Feuerwehrmänner derart beanspruchen würde, daß sie nicht sofort in verqualmte Brandstellen vorgehen könnten.

Ein weiteres Eingehen auf sonstige Arten der Lösch- und Rettungsmaßnahmen [illegible] Die Zahl der Hochhäusern würde im Rahmen der Bebauung [illegible] Personen war, seit Jahre 1926. An [illegible] ren. Es sei nur noch erwähnt, daß selbstverständlich die Benutzung der Räume in Hochhäusern weitgehenden Beschränkungen unterliegt; z. B. ist die Lagerung von großen Mengen brennbarer oder leicht entflammbarer Stoffe, etwa Zelluloid, Mineralöle usw. unbedingt verboten, da sonst Gefahr bestände, daß das Feuer durch übereinanderliegende Fenster übertragen würde. Es wird in der Praxis also darauf hinauskommen, daß Hochhäuser fast ausnahmslos Bürozwecken dienen.

Ein deutsches Mitglied in der Mandatskommission

WTB. **Genf**, 7. Juli. Die Mandatskommission des **Völkerbundes** hat am Mittwoch Vormittag ihren endgültigen Beschluß in der Frage der Ernennung eines **reichsdeutschen Mitgliedes** der Kommission gefaßt. Wie bereits vor einigen Tagen anläßlich einer ersten Beratung hat sie auf die Anfrage des Völkerbundrates geantwortet, daß sie, von politischen Erwägungen abgesehen, gegen eine solche Ernennung nichts einzuwenden habe. Wie man erfährt, hat sich bei der Beschlußfassung eine kleine Minderheit der Stimme enthalten, weil sie der Meinung war, daß die Frage politischer Natur sei und deshalb nicht in die Kompetenz der Kommission falle.

Chamberlain wird über die Besetzung in Deutschland befragt

Im Unterhaus brachte der Abg. **Harris** eine Anfrage ein, ob Chamberlain selbst in der Lage sei, ein Datum für die **Beendigung der Besetzung deutschen Gebietes** durch alliierte Truppen anzugeben und ob diese Angelegenheit in Genf besprochen worden sei oder noch erörtert werde.

Chamberlain erwiderte, die Frage der Festsetzung eines Termins für die Beendigung der Besetzung des Rheinlandes durch die alliierten Truppen sei in Genf **nicht erörtert** worden. Die Bestimmungen nach denen das Rheinland geräumt werden solle, seien in den Artikeln 428—431 des Versailler Vertrages niedergelegt. Der Interpellant fragte weiter, ob Chamberlain nicht glaube, daß ein neunjähriger Zeitraum nach dem Waffenstillstand ausreichend sei, um Europa endlich die Atmosphäre des wirklichen Friedens zu bringen, und ob Chamberlain nicht glaube, daß die Frage endlich einmal in abschließendem Sinne verhandelt werden müsse. Chamberlain erwiderte: Nein, ich glaube nicht, daß irgend einem nützlichen Zweck gedient werde wenn sie gegenwärtig in Genf erörtert würde. Sie wurde von niemanden sofort aufgeworfen, und ich nehme an, daß andere derselben Meinung sind.

Das Beschaffungsprogramm der Deutschen Reichsbahn. Der Verwaltungsrat der Deutschen Reichsbahngesellschaft beschloß in seiner Sitzung in Dresden mit Rücksicht auf die besonders infolge **günstigen Entwicklung des Güterverkehrs** befriedigende Finanzlage die Wiederaufnahme des ursprünglich aufgestellten Beschaffungsprogrammes, das am Anfange des Jahres hat gedrosselt werden müssen. Der somit bewilligte Rest des Programmes beträgt etwa 120 Millionen *RM*. Außerdem beschloß der Verwaltungsrat die Beseitigung von Härten im Gütertarif.

Aussperrung in Köln. Im Kölner Metallarbeiterstreik haben hisher 128 Firmen die Parole der Unternehmerorganisation befolgt und die Arbeiter ausgesperrt. In 25 Betrieben, darunter mehrere Großbetriebe, wird noch gearbeitet. Bis heute früh waren etwa 18 000 Metallarbeiter ausgesperrt. — Nach einer Meldung des „Deutschen" werden insgesamt sogar 22 000 Arbeiter von der Aussperrung betroffen.

Deutscher Reichstag

WTB. **Berlin**, 6. Juli.

Ein kommunistischer Antrag auf Einstellung des Strafverfahrens gegen einige kommunistische Abgeordnete wird zunächst debattelos dem Geschäftsordnungsausschuß überwiesen. Es wird die 2. Beratung des Gesetzentwurfes über

die Arbeitslosenversicherung

fortgesetzt.

Abg. **Thiele** (Dt. Vp.) begründet einen auch von den Deutschnationalen, dem Zentrum und den Demokraten unterzeichneten Antrag, der die Zulassung von **Ersatzkassen** für die Angestellten verlangt. Damit ist die Besprechung des 1. Abschnittes geschlossen. Es folgt der 3. Abschnitt des Gesetzes der den Umfang der Arbeitslosenversicherung behandelt.

Abg. **Schmidt** (Soz.) bedauert, daß die Land- und Forstarbeiter zu oft unter ein Ausnahmerecht gestellt werden.

Abg. Freiherr **v. Stauffenberg** (Dn.) betont, in der Landwirtschaft bestehe keine Not an Arbeitskräften, so daß ein Bedürfnis nach einer Arbeitslosenversicherung nicht bestehe. Die Versicherungsbefreiung solle sich auch auf die rein landwirtschaftlichen Gärtnereien erstrecken.

Geh.Rat Dr. **Weigert** vom Reichsarbeitsministerium erklärt dazu, die Begriffsbestimmung der Gärtnerei sei ziemlich schwierig.

Abg. **Obendiek** (Komm.) verlangt die Einbeziehung aller Land- und Forstarbeiter, Kleinbauern und Kleinfischer in die Arbeitslosenversicherung.

Abgelehnt wird der Antrag auf Zulassung der Ersatzkassen. Dagegen wird ein Antrag der Regierungsparteien angenommen, der die bisherigen zehn Lohnklassen um eine vermehrt. Danach beginnt die erste Klasse mit einem Wochenlohn bis zu 10 (statt 12) *RM*. Entsprechend ändern sich die Sätze des Einheitslohnes auch in den übrigen Klassen. Die Hauptunterstützung beträgt in Klasse 1 76 Proz., in Kl. 2 65, in Kl. 3 55, Kl. 4 47, Kl. 5—6 40, Kl. 7 37½ und in den Klassen 8—11 35 Proz. des Einheitslohnes. Der Abschnitt wird im übrigen in der Ausschußfassung bis zum § 19 angenommen.

Wenning und der Soubrette Claudine Rainold [illegible] mit Adolf Schlette [illegible] angenommen. Annahme findet auch die Novelle zur Reichsversicherungsordnung, wonach die Grenze der Krankenversicherungspflicht auf ein Jahreseinkommen von 3600 *RM* erhöht wird.

Es folgte die zweite Lesung des

Gesetzentwurfes über die Kriegsgeräte.

Vorher hatte der Abg. **Frick** (Natsoz.) die Absetzung von der Tagesordnung mit der Begründung beantragt, es sei des Deutschen Reichstages unwürdig, diese Versklavungsvorlage zu beraten, ehe die Rückwirkungen der Locarnopolitik eingetreten seien. Der Antrag wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und Kommunisten abgelehnt.

Abg. **Dauch** (D. Vpt.) gibt als Berichterstatter des Auswärtigen Ausschusses einen Überblick über das Gesetz. Er stellt fest, daß nach der Regelung der Reparationsfrage durch die Annahme des Dawesplanes, nach Abschluß der Locarnoverträge und unserem Eintritt in den Völkerbund nun nach Annahme des Kriegsgerätegesetzes auch die Frage der Abrüstung definitiv erledigt sei, und damit sämtliche **Bedingungen des Friedensvertrages erfüllt** wären. Es beständen also keinerlei Vorwände mehr für die **Besetzung deutschen Gebietes**. (Lebhafte Zustimmung.) Die sämtlichen Mitglieder des Völkerbundes haben uns zum Eintritt in den Völkerbund aufgefordert, dessen gleichberechtigtes Mitglied wir geworden seien. In anbetracht dessen, daß sie auf der Annahme des vorliegenden Gesetzes bestehen, ergibt sich aus den vertraglichen Bestimmungen das eine Klare, nämlich, daß sie mit den uns auferlegten Bedingungen den Umfang ihrer eigenen Abrüstung festgelegt haben. (Sehr wahr!). Würden sie das leugnen, so würde der **Grundgedanke des Völkerbundes verletzt** sein, nämlich die Gleichberechtigung aller ihm angehörenden Mitglieder. (Lebhafte Zustimmung).

Als Abgeordneter erklärt der Redner dann kurz, daß die **Regierungsparteien** trotz aller Bedenken und berechtigten Einwendungen aus den vom Berichterstatter angeführten Gründen dem Gesetz zustimmen.

Abg. **Stampfer** (Soz.) führt aus, der Zweck des Gesetzes sei die vollständige **Entwaffnung Deutschlands**. Der Begriff „Kriegsgeräte" sei von der Botschafterkonferenz in außerordentlich weitgehender Weise interpretiert worden. Die Sozialdemokraten würden mit Freuden einem Gesetz zustimmen, das die Herstellung aller Mordwaffen verbiete, aber nur unter der Voraussetzung, daß es von allen Ländern angenommen und gleichmäßig durchgeführt wird. In der jetzigen einseitigen Beschränkung auf Deutschland sei das Gesetz ungerecht und die Sozialdemokraten würden es ablehnen, wenn nicht hinter uns die große politische Zwangslage stände.

Abg. **Schneller** (Komm.) macht den deutschen Rüstungsindustriellen den Vorwurf, daß sie Tschangtsolin und die übrigen Feinde Sowjetrußlands mit Waffen versorgten. Die Reichsregierung fördere wohlwollend diese Wirtschaft.

Abg. Freiherr **von Richthofen** (Dem.) nennt das Gesetz ein überaus bedauerliches Resultat der gepflegten Verhandlungen, bedauerlich in nationaler und wirtschaftlicher Beziehung. Es gehe noch hinaus über die Bestimmungen des Versailler Vertrages (Hört, hört!). Es werde auch die Möglichkeit einer deutschen Verteidigung unterbunden. Auf der anderen Seite sei dieses bedauerliche Gesetz eine Notwendigkeit zur **Fortführung der Verständigungspolitik**. Den Demokraten liege jede verantwortungslose Opposition fern. Darum werden sie auch diesem Gesetz zustimmen in der Hoffnung, daß das schwere Opfer nicht umsonst gebracht wird.

Abg. Graf **zu Reventlow** (Natsoz.) bezeichnet das Gesetz als die zwangsläufige Folge der Verständigungspolitik. Diese Politik hätten die Nationalsozialisten stets bekämpft. (Abg. Kahl [Dt. Vp.]: Ohne zu sagen, wie mans besser macht!). Der Redner beantragt, der Vorlage anzufügen: „Dieses Ge-

setz tritt mit der Räumung des besetzten Gebietes durch die Besatzungsmächte in Kraft.")

Abg. **Henning** (Völk.) wendet sich gleichfalls gegen die Vorlage.

Damit schließt die Aussprache. Der nationalsozialistische Antrag wird abgelehnt und die Vorlage in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Völkischen, Nationalsozialisten, Kommunisten und einiger Deutschnationalen angenommen. Die namentliche Abstimmung wird auf Donnerstag vertagt. Schluß 20½ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 14 Uhr: Dritte Beratung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, Verlängerung der Steuermilderungsgesetze.

*

Der **Auswärtige Ausschuß** des Reichstages trat heute vormittag in Anwesenheit des Reichsaußenministers Dr. Stresemann zu einer Sitzung zusammen, in der sich der Ausschuß mit der deutschen **Schiedsgerichtspolitik** und mit den **Genfer Abrüstungsverhandlungen** beschäftigen wird.

*

Im **Haushaltsausschuß des Reichstages** wurde ein Antrag des Auswärtigen Amtes, für den Verkauf eines reichseigenen Grundstückes in **Alexandrien** dort ein neues **Konsulatsgebäude** sowie in Kairo ein neues Amtsgebäude zu kaufen abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag des Reichsverkehrsministeriums abgelehnt, der die Einstellung von Polizeianwärtern beim Wasserschutz verlangt. Zum Schluß nahm der Ausschuß bezüglich der Einstellung von Wartestandsbeamten eine Entschließung an in der die Reichsregierung ersucht wird, die Besetzung zweiter besetzbarer Stellen mit Wartestandsbeamten schärfer als bisher durchzuführen. Darauf vertagte sich der Ausschuß.

*

Der **Handelspolitische Ausschuß** des Reichstages beschäftigt sich mit den Gesetzentwürfen über **Zolländerungen**, über Erhöhung des **Zuckerzolles** und über Änderung des Zuckersteuergesetzes. — Abg. **Hoernle** (Komm.) fragt die Regierung, wie sie sich die Auswirkung der Zolländerungen denke. Der Redner begründet dann im einzelnen Anträge, die im ganzen auf Zollfreiheit der Lebensmittel hinausgehen und eine sofortige Beseitigung der Industriezölle fordern. Reichsernährungsminister **Schiele** erklärte: Ich sehe keine ungünstige Auswirkung des autonomen Zolles für **Mehl** voraus, weil die Reichsregierung jede Gelegenheit benutzen wird, den autonomen Zoll in einen Vertragszoll umzuwandeln. Gegenwärtig sind die Getreidepreise rückläufig; sie stellen sich auf die kommenden Ernte ein. Wir hatten überdies jetzt ab 15. Dezember bis Ende Juni d. J. einen Einfuhr-Überschuß von 283 586 Tonnen Roggen. Wir hatten im Inlande 590 000 Tonnen mehr als seinerzeit angenommen war. Wir kommen in das neue Jahr also noch mit Überschüssen, die nur mit Mühe zu den gegenwärtigen Preisen unterzubringen sein werden. Was die **Kartoffeln** betrifft, so wird der vorgeschlagene Zoll keinen wesentlichen Einfluß auf den Preis ausüben. In den Normaljahren haben wir 37 bis 38 Millionen Tonnen Kartoffeln als Ernte. Obwohl nur die Kartoffelrente 1925/26 trotz niedrigsten Preises noch abzusetzen war, werden Frühkartoffeln 1927 zum zwanzigfachen Preise hier in Berlin bezahlt. Das sind eben Spezialitäten. Der Kartoffelbau liegt in einer Gefahrenzone, diese Gefahrenzone liegt im Osten. Dort sind fünfzigtausend Hektar im Jahre 1926 weniger mit Kartoffeln, weil es unrentabel gewesen wäre, bebaut worden. Das entspricht einer Menge Kartoffeln, die die gesamte Bruttoeinfuhr an Kartoffeln übersteigt. Der geforderte autonome Tarif bedeutet nur eine Steigerung von ¼ Pfennig je Pfund Kartoffeln, soweit er überhaupt zur Auswirkung kommt. Der **Fleischkonsum** ist bei uns merklich im Aufstieg und [illegible] **halbe** [illegible] den der Vorkriegszeit. [illegible] wirt hat sich, [illegible] die Statistik der Schweine zeigt, [illegible] auf die Konjunktur eingelassen und etwa weniger Schweine produziert, sondern er hat durch Ankauf von Futtermitteln und sonstige Maßnahmen versucht, über die schwere Zeit hinwegzukommen. Die Landwirtschaft wird ihre Pflicht tun. Trotzdem sie unseren Fleischbedarf bald wieder völlig wird decken können, kommt die Regierung der Bevölkerung doch weit entgegen, indem sie das Kontingent für Gefrierfleisch von 1 200 000 Doppelzentner bis 1929 in der Vorlage festlegen will. Das darf nicht übersehen werden. — Danach wurden die Beratungen vertagt.

*

Der **Reichstagsausschuß für Kriegsbeschädigtenfragen** beschäftigte sich mit dem Entwurf einer Änderung des Verfahrens in Versorgungssachen. Die Beratung dieses Entwurfes wurde jedoch vertagt, da die Verabschiedung im Reichstag vor der Sommerpause nicht mehr möglich sein wird. Der Ausschuß will im Monat September seine Arbeiten wieder aufnehmen. Auch die Erhöhung der Kriegsbeschädigtenrenten ist bis zum Herbst vertagt worden.

Der **Sozialpolitische Ausschuß** des Reichstages trat gestern in die Beratung des Gesetzentwurfs betr. die **Beschäftigung von Frauen** vor und nach der Niederkunft ein. Der Entwurf will die Anpassung an das Washingtoner Abkommen in die Wege leiten. Von seiten der Reichsregierung wurde hierzu ausgeführt, daß die Bestrebungen nach **Erweiterung des Mutterschutzes** durch das Washingtoner Abkommen einen neuen Antrieb erhielten. Deutschland habe dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert. Der Grund liege darin, daß die durch die Inflation hervorgerufene schwierige Lage der Krankenkassen zunächst verboten habe, die in der Reichsversicherungsordnung bereits zugelassenen Mehrleistungen in Pflichtleistungen umzuwandeln. Der Entwurf sei daher so abgefaßt, daß er sich in den Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes einpasse. — Schließlich erklärten die Vertreter der Deutschen Volkspartei und der Deutschnationalen, über den Entwurf nicht abstimmen zu können, da sie erst die Entscheidungen der Fraktionen herbeiführen wollten.

*

Im **Reichstagsausschuß für die besetzten Gebiete** gab Staatssekretär **Schmid** vom Reichsministerium für die besetzten Gebiete folgende Erklärung im Namen der Reichsregierung ab: „Bei voller Würdigung der für die Wiederaufnahme der **Saargängerunterstützung** angeführten Gründe sieht sich die Regierung insbesondere mit Rücksicht auf die vom Reichsarbeitsminister inzwischen eingeleiteten Hilfsmaßnahmen für die Arbeiterschaft an der Saar, in welche auch die Saargänger einbezogen sind, außerstande, den am 30. Mai d. J. gefaßten Beschluß abzuändern." — Die Vertreter aller Parteien erklärten in der Debatte ihr Bedauern über die Stellung und sprachen sich insbesondere für die Fortzahlung der Fahrgelder aus. — Ein Antrag, der die Fortsetzung der Saargängerunterstützung fordert, sowie ein Eventualantrag, der zum mindesten die Fortzahlung der **Fahrgelder** für die Dauer des gegenwärtigen Notstandes bis zum Ende des Kalenderjahres 1927 verlangt und die Bereitstellung eines Betrages von 2½ Millionen für diesen Zweck vorsieht wurde einstimmig angenommen. — Schließlich wurde eine Entschließung angenommen, durch die die Reichsregierung ersucht wird, bei der bevorstehenden Besoldungsneuregelung die örtliche Sonderzulage des besetzten Gebietes unbedingt beizubehalten.

Der Reichsrat stimmte gegen den Widerspruch Sachsens der Verlängerung des **Steuermilderungsgesetzes** zugunsten der 7 Zusammenschlüsse in der Industrie bis 30. September 1928 zu. Ferner erklärte sich der Reichsrat einverstanden mit einer Verlängerung der Begünstigung einzelner Auslandsanleihen bei der Steuer vom Kapitalertrag. Diese Begünstigung soll gelten für eine englische 15 Millionenanleihe des Staates Sachsen für gewerbliche Anlagen, für eine englische 70 Millionenanleihe der Stadt Berlin für Schnellbahnen und Erweiterung der Wasserwerke, für eine amerikanische 120 Millionenanleihe der Rentenbankkreditanstalt zugunsten der Landwirtschaft, für eine 40 Millionenanleihe der Bayrischen Hypotheken- und Wechselbank, die zur Hälfte zum Wohnungsbau, zur anderen Hälfte für die Landwirtschaft verwendet werden soll, und schließlich für eine Anleihe bis zum Höchstbetrage von 100 Millionen *RM* für den Wohnungsbau.

Die Besichtigung der zerstörten Unterstände. Mehrere Blätter melden aus **Königsberg**, daß die Besichtigung der zerstörten Unterstände in Ostpreußen durch den General von Pawelsz und zwei militärische Sachverständige der Westmächte **reibungslos verlaufen** ist. Damit ist die Angelegenheit der zerstörten Unterstände für Ostpreußen erledigt. Die Kommission wird [illegible] übrigen Entfestigungsanlagen [illegible] die Kultusministerien von Preußen [illegible] In der Angelegenheit des Reichsschulgesetzes hat bisher noch keine Besprechung der Kabinettsmitglieder stattgefunden.

Der Kampf um den Verfassungsfeiertag. Es scheint, daß in der Frage der Festsetzung des Verfassungstages (11. August) als gesetzlichen Feiertag für dieses Jahr noch keine Entscheidung getroffen wird.

Eine Falschmeldung zur Mietpreiserhöhung. Zu den Meldungen, nach denen Mietpreiserhöhungen bis zu 160 Proz. zu erwarten seien, wird den Verl. Blättern mitgeteilt, daß diese Meldung jeder Grundlage entbehre.

Abgelehntes Mißtrauensvotum. In der Vollsitzung des **Sächsischen Landtages** wurden die sozialdemokratischen und kommunistischen Mißtrauensanträge gegen das neue Kabinett Heldt mit 47 gegen 46 Stimmen abgelehnt. Drei Abgeordnete fehlten.

Der frühere württembergische Staatspräsident Blos ist gestern gestorben.

Politische Neuigkeiten

„Das Locarno des Journalismus"

WTB. London, 7. Juli. Der Direktor des **Reichsverbandes der Deutschen Presse**, Richter, überreichte auf der internationalen Pressekonferenz gestern vormittag einen **Scheck**, der, wie er erklärte, einem Geldbetrag entspreche, der der internationalen Presseunion gehöre. Dieser Betrag sei während des **Krieges von der deutschen Regierung beschlagnahmt** worden. Den deutschen Teilnehmern der Pressekonferenz wurde für diesen Schritt, der lebhaften Beifall erntete, der Dank der Versammlung abgestattet. Direktor Richter sagte weiter, der Reichsverband der deutschen Presse sei mit großem Vergnügen wieder auf der Konferenz erschienen und habe die ernste Absicht, alles, was in seinen Kräften stehe zu tun, um die Harmonie unter den Pressevertretern aller Staaten zu fördern.

Der **Lordmayor** und seine Gemahlin gaben in der Guildhall zu Ehren der Teilnehmer an der Internationalen Pressekonferenz ein **Frühstück**. In seinem Toast auf der Weltpresse hob der Lordmayor u. a. hervor: Ihre Konferenz ist eine große internationale Friedenskonferenz, ein **wahres Locarno des Journalismus**. Kein Völkerbund kann hoffen, erfolgreich zu sein, ohne Sie als Verbindungsoffiziere zwischen den von den Delegierten vertretenen Völkern.

In der Nachmittagssitzung der Internationalen Pressekonferenz verlas der Vorsitzende des **Reuterbüros** eine Aufzeichnung über die Funktionen der Nachrichtenagenturen in Bezug auf die Berichterstattung in internationalen Angelegenheiten. Die Entwicklung der **Nachrichtenagenturen** sei mit der Entwicklung der Tagespresse Hand in Hand gegangen und ihre Funktionen seien, was Schnelligkeit und Verbreitung anlange, niemals so groß gewesen, wie die letzten zehn Jahre. Die Verbindung von Nachrichtenagenturen, die in jedem einzelnen Lande der Welt die wichtigsten Nachrichtenagenturen einschließe, habe immerhin eine Jahresausgabe von annähernd sechs Millionen Pfund Sterling. Er betonte, eine der erfreulichsten Aufgaben der Pressekorrespondenzen sei es, die Bekanntschaft zwischen der Bevölkerung eines Landes und der eines anderen Landes zu vermitteln, und von dieser Vermittlung hänge die Schaffung freundlicher Gefühle und guten Willens ab.

Die Seeabrüstungskonferenz hat bis jetzt noch kein positives Ergebnis gezeitigt.

Bohrungen in der Schweiz nach Kali. Nach einer Mitteilung des Regierungsrates des Kantons Basel-Land wurden die Bohrungen nach Kali, die von einer schweizerischen Studiengesellschaft Ende letzten Jahres in der Gegend von Allschwiel unternommen worden sind, beendet. Es handelt sich dabei um die zweite Bohrung nach Kali in der Schweiz, um die Fortsetzung der Kalilager, die im Elsaß unterhalb Mühlhausen und nunmehr auch auf der westlichen Reichsseite in **Baden** ausgebaut werden, festzustellen. Die ersten Bohrungen waren ebenfalls im Gebiet von Allschwiel durchgeführt worden. Die zweite Bohrung soll mit einem metertiefen Resultat abgeschlossen haben. Bei den Bohrungen wurde eine Tiefe von 900 m erreicht.

Todessturz beim Reitturnier. Prinz Sigismund von Preußen hatte sich am Sonntag bei dem internationalen Reitturnier schwere Verletzungen zugezogen. 5 Rippen waren gebrochen und die Leber eingerissen. Der Prinz ist seinen Verletzungen erlegen. Prinz Sigismund ist ein Sohn des Prinzen Friedrich Leopold, eines Vetters des früheren Kaisers. Er war im Jahre 1891 geboren.

Wieder ein Doppel-Todesurteil. Im Mordprozeß Strasser, der beschuldigt wird, seine Frau und einen Sohn getötet zu haben, um in den Besitz der Lebensversicherung zu kommen, verurteilte das Gericht in Harburg Strasser in voller Überzeugung seiner Schuld wegen Mordes in zwei Fällen, eines versuchten und eines vollendeten Versicherungsbetruges zweimal zum Tode, 2 Jahren Gefängnis und dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

Wetterdienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. In der letzten Nacht gingen in Begleitung einer Randstörung mehrere Gewitter mit stellenweise ergiebigen Regenfällen über Baden hinweg und führten zu geringer Abkühlung. Auf der Rückseite der Störung ist bei uns heute Bewölkung eingetreten, doch ist bei dem bevorstehenden neuen Druckfall wieder Aufheiterung zu erwarten. Voraussichtliche Witterung für morgen Freitag: Zeitweise aufheiternd, zeitweilig Gewitterregen, Temperatur wenig verändert.

Ein Nachwort zum Magdeburger Volksbühnentag

Von **Walther Günther**
1. Vorsitzender der Volksbühne Karlsruhe

An den diesjährigen 8. Volksbühnentag in Magdeburg hatten Freunde und Gegner des Verbandes besondere Hoffnungen geknüpft. Die einen erwarteten von der Tagung eine weitere Festigung und einen frischen Auftrieb der Volksbühnenbewegung, die anderen hofften, daß der viel besprochene Fall Piscator einen neuen Sturm in der Vertreterschar entfachen werde. Aus dem „Gewitter über Gottland" sollte ein verheerendes Unwetter für den Vorstand werden. Es sei vorausgeschickt, daß diese letztere weniger erfreuliche Erwartung sich **nicht** erfüllte. Die Volksbühnentagung schloß trotz des heftigen Vorstoßes einer kleinen Opposition mit einer klaren und unanfechtbaren **Vertrauenskundgebung für den** Vorstand, der von der stark besuchten Delegiertenversammlung einmütig widergewählt wurde.

Dieser erfreuliche Ausklang der Tagung konnte niemanden überraschen, der die Berliner Vorgänge im April dieses Jahres aus einer größeren Distanz und frei von aller Kliquen- und einseitigen Parteibildung verfolgt hatte. Wenn bestimmte literarisch und politisch radikale Kreise in Berlin sich für die einzig wahren und berufenen Führer der Volksbühnenbewegung halten, so beweisen sie damit nur, daß sie das Wesen der Volksbühne, ihre Zwecke und Ziele, nicht richtig erfaßt haben, und daß sie vor allem die Zusammensetzung ihrer Vereine im Reich nicht kennen. Es sei dieser Opposition verraten, daß der Fall des bisherigen Berliner Volksbühnenregisseurs Piscator, der das Drama „Gewitter über Gottland" zu einem kommunistischen Propagandastück umgestaltet hatte, außerhalb der Reichshauptstadt die Gemüter nicht sonderlich bewegt hat. Man hat hier, im Dienste einer großen Kulturaufgabe, wichtigeres zu tun, als sich über tendenziöse Regiekunststücke ehrgeiziger Berliner Spielleiter aufzuregen. Die von einigen Zeitungen verbreitete Meldung, daß die Volksbühne infolge dieses Zwischenfalles 110 000 Mitglieder verloren habe, ist, nach den Feststellungen des Geschäftsberichtes falsch. Wenn auch die schwere wirtschaftliche Not an einigen Volksbühnenvereinen, besonders in den Großstädten, nicht spurlos vorübergegangen ist, so kann doch die Gesamtbewegung einen **Zugang von 40 000 Mitgliedern und von über 30 neuen Gemeinden** buchen. Der Verband umfaßt jetzt 263 Volksbühnenvereine, die sich über alle deutschen Gaue verteilen, mit insgesamt 540 000 Mitgliedern. Das ist eine gewaltige, Achtung gebietende Zahl, die wohl von keiner anderen kulturellen Organisation erreicht wird. Sie bedeutet die Zusammenfassung von über ½ Million Menschen aus allen Volkskreisen für eine Kulturidee.

*

Man mag über den Fall Piscator urteilen wie man will — auch einige „bürgerliche" Blätter, so Alfred Kerr im „Berliner Tageblatt", standen auf seiten Piscators — er hatte gewiß das **eine** Gute daß er bestimmte für das Wesen und die Entwicklung der Volksbühne bedeutsame Fragen, die auf Klärung drängten, zur Sprache brachte. Es ist ein Verdienst des Volksbühnenvorstandes, daß er bei der Magdeburger Tagung über diese Probleme nicht hinwegging, sondern daß er sie in eingehenden Referaten und Aussprachen zur Debatte stellte.

Die Behandlung des Themas „Theater und Politik" erfuhr zunächst eine vorzügliche Vorbereitung durch zwei Vorträge, die der erste Verhandlungstag brachte. In mehr akademisch belehrender Form sprach Univ.-Prof. Dr. **Jolles**, Leipzig, über **„Die Idee des Volkstheaters im Wandel der Zeiten"**. Anknüpfend an das altgriechische Theater, das mittelalterliche Mysterien- und das javanische Schattenspiel, legte er dar, wie das aus kultischen Rauschzuständen erwachsene Theater der Vergangenheit Ausdruck der Gemeinschaft war. Die Kulturgeschichte des Abendlandes führte immer mehr eine Lösung von dieser Gemeinschaft herbei; aus der Kulthandlung entwickelte sich die Kunstform, die zu einem objektiven Gebilde mit eigener Existenz wird. Ob es der Volksbühne gelingen wird, wieder eine solche Gemeinschaft als Grundlage des künftigen Theaters zu schaffen? Diese Frage, die eine große Aufgabe umschließt, stellte Dr. Jolles an den Schluß seiner Betrachtung.

Mit seinem Vortrag **„Der Kulturwille der Massen"** stieß Univ.-Professor Dr. **Marck**, Breslau, tiefer in den Komplex aktueller Volksbühnen-Probleme vor. Trägerin eines kulturellen Willens kann, so sagte er, nur die **organisierte**, die beseelte Masse sein. Keine Zwangs- und keine Fürsorgekultur vermag den Kulturwillen der Masse zu befriedigen. Das eigene Schicksal der Masse führt auf den Umweg und im Kampf um die **materielle** Kultur in die Ebene einer Kultur **höheren Grades**. Der Redner lehnt die Übertragung der russischen Proletkult-Idee auf das Abendland ab. Er wendet sich mit gleicher Entschiedenheit gegen das Verlangen, eine bestimmte „proletarische Kultur" zu pflegen. Die kulturelle Befreiung kann sich nur auf der Basis des großen Liberalismus entwickeln, die Masse muß sich die Kulturgüter des Bürgertums aneignen und sie mit ihrem Geiste durchdringen.

Über das wichtigste Thema der Tagung, über **„Theater und Politik"** sprach der auch in Karlsruhe bekannte Schriftsteller Dr. Julius **Bab**, Berlin. Gewiß, so legte er dar, bestehen zwischen Theater und Politik bestimmte ursprüngliche Beziehungen, aber die Bereiche grenzen sich ab. Die Politik hat die Aufgabe, die äußere Kräfte des Daseins zu ordnen, die Kunst die Mission, die Gefühlswelt durch die Macht des Rhythmus zu gestalten und zu beschwingen. Kein Erlebnis von künstlerischer Bedeutung darf in der Volksbühne ausgeschlossen bleiben; die Verantwortung vor einem politischen Forum aber ist abzulehnen. Kunst bedarf der Freiheit. Sie ist **nicht neutral**, aber sie muß **souverän** sein. Wohl gibt die Politik der Kunst ein ungeheueres Stoffgebiet, aber entscheidend muß die **künstlerische Gestaltung** des Stoffes sein. Ein „Theater der Gesinnung" im politischen Sinne muß immer zum parteipolitischen Theater führen. Die Volksbühne habe unverwirrt durch politische Gesichtspunkte nur der Schönheit im Sinne einer allgemeinen überzeitlichen, zu höchsten Erhebungen führenden künstlerischen Kraft zu dienen.

Nach der mit starkem Beifall aufgenommenen Rede Babs, meldete sich sofort der Dichter Ernst **Toller** zu Wort. Er kündete im Hinblick auf den Fall Piscator eine energische Abrechnung mit dem Vorstand der Volksbühne an, aber der Erfolg blieb ihm trotz mancher scharfen und geistvollen Prägung seiner Gedanken versagt. Das kam wohl zum Teil daher, daß die Angriffsrede Tollers in ihren Grundzügen schon vor der Rede Babs festgelegt war. Diese aber hatte dem Debattierenden in ihrer klaren und eindrucksvollen Darstellung schon so viel Wind aus den Segeln genommen, daß Toller, der sich auch noch durch einzelne Zwischenrufe stark ablenken ließ, mit seinen Vorwürfen der Vernebelung und Verwirrung der Volksbühnenziele nicht zu überzeugen vermochte. Einige mehr persönliche Vorwürfe gegen den Vorstand wurden in der Debatte durch Dr. **Nestriepke** zurückgewiesen und entkräftet. Die Aussprache selbst zeigte ein entschiedenes **Abrücken** von den Forderungen Tollers nach einem

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badischer Teil

Besuch bei der badischen Regierung

Der Chef des Wehrkreiskommandos V in Stuttgart, Generalleutnant **Reinecke**, war gestern in Begleitung des Chefs des Stabes, Oberst **Fleck**, und des Majors **Ruoff** in Karlsruhe, um dem **badischen Staatspräsidenten** und den **Ministern** einen Besuch abzustatten.

Badischer Landtag

Der Nachtrag zum Staatsvoranschlag im Haushaltsausschuß.

Zum Budget des **Unterrichtsministeriums** lag eine Eingabe der Mannheimer Frauenorganisation auf Einführung eines **neunten Schuljahres** vor, die der Regierung zur Kenntnisnahme überwiesen wurde. Ein Gesuch des 10. deutschen Turnkreises um Gewährung von Darlehen zum **Bau von Turnhallen** und Anlage von Übungsplätzen fand Erledigung dadurch, daß die Regierung prüfen soll, ob die Einstellung von Mitteln möglich ist. — Angenommen wurde ein gemeinsamer Antrag auf weitere Unterstützung der **Badischen Lichtspiele** durch Bewilligung von 12 000 *RM*. — Der Ausschuß genehmigte ferner die **Positionen** des Finanzministeriums, wobei zu bemerken ist, daß die Mehreinnahmen an Reichsüberweisungssteuern im Jahre 12 Millionen betragen. Davon sind 6,2 Millionen an die Gemeinden und Kreise abzugeben. Nur mit Hilfe dieser erhöhten Überweisungen konnte der Etat bilanziert werden.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung stimmte der Ausschuß auch den Gesetzentwürfen über die **Regelung der Beamtenbezüge** zu.

Das Polizeibeamtengesetz vor dem Rechtspflegeausschuß

In der Mittwoch-Sitzung des Rechtspflegeausschusses wurde die Beratung des Polizeibeamtengesetzes zu Ende geführt. Die Vorlage fand in der Schlußabstimmung mit 17 Stimmen des Zentrums, der Demokraten, Sozialdemokraten und Deutschen Volkspartei **Annahme**. Dagegen stimmte nur der Kommunist, während sich drei Abgeordnete der Bürgerlichen Vereinigung der Stimme enthielten. In § 7 des Entwurfes wurde bestimmt, daß das Entlassungsgeld für Polizeibeamte, die nach 7jähriger Dienstzeit nicht planmäßig angestellt werden können und nach Kündigung ohne Ruhegehalt oder Unfallrente ausscheiden müßten, in der Regel 2 500 *RM* (statt 2 400 *RM* der Regierungsvorlage) beträgt, und bei längerer außerplanmäßiger Dienstzeit bis zu 5 000 *RM* erhöht werden kann. In solchen Fällen ist zur Erleichterung des Berufswechsels auch Umzugskostenentschädigung vorgesehen. Auch die Möglichkeit des Härteausgleichs, wie sie die Übergangsbestimmungen eröffnen, fand die Billigung des Ausschusses. Am nächsten Freitag soll die zweite Lesung stattfinden.

Die Änderung des Aufwertungsgesetzes

P.A. Der Reichstag hat in der Sitzung vom 30. Juni den Entwurf eines **Gesetzes über die Verzinsung aufgewerteter Hypotheken, ihre Umwandlung in Grundschulden, sowie über Vorzugsrenten** in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden. Die Grundzüge des Gesetzes sind folgende:

1. Das Gesetz sieht zunächst vor, daß die **Verzinsung bereits gelöschter Aufwertungshypotheken**, die nach dem Aufwertungsgesetz erst mit dem auf die Wiedereintragung folgenden Kalendervierteljahr beginnen sollte, **bereits vom 1. April 1926** ab erfolgen soll. Zinsen, die der Gläubiger bereits für eine vor diesem Termin liegende Zeit erhalten hat, braucht er nicht zurückzuzahlen.

2. Der Gläubiger kann der Gefahr eines Absinkens des Aufwertungsbetrags des dringlichen Rechts als selbsttätiger Folge eines erfolgreichen Herabsetzungsantrags des persönlichen Schuldners (§ 4 des Aufwertungsgesetzes) dadurch entgehen, daß er den Aufwertungsbetrag **statt als Hypothek als Grundschuld** eintragen läßt; die persönliche Forderung erlischt in diesem Falle. Diese Regelung hat rückwirkende Kraft. Sie greift also auch dann Platz, wenn die Hypothek auf Grund des § 4 des Aufwertungsgesetzes bereits auf weniger als 25 v. H. des Goldmarkbetrags aufgewertet ist. Wählt der Gläubiger nunmehr die Rechtsform der Grundschuld, so ist, falls nicht etwa das Grundstück vor dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage, d. h. dem 15. März 1927, auf Grund rechtsgeschäftlichen Erwerbes den Eigentümer gewechselt hat, der Aufwertungsbetrag auf 25 v. H. des Goldmarkbetrags aufzufüllen, und zwar entweder an der bisherigen Rangstelle, oder, wenn sich vor dem 15. März 1927 durch Rechtsgeschäft erworbene Rechte dazwischenschieben, durch eine Zusatzgrundschuld an der nächstfreien Rangstelle. Die Grundschuld und die Zusatzgrundschuld unterliegen denselben Einreden wie die Hypothek. Die Befugnisse des Eigentümers, sich auf die für ihn gegebenen Härtevorschriften des Aufwertungsgesetzes zu berufen, bleibt unberührt.

3. Der **öffentliche Glaube des Grundbuchs** wird in den Fällen eingeschränkt, in denen der Erwerber eines Grundstücks das Eigentum zwar lastenfrei erworben hat, vorher aber die Hypothek abgelöst hat oder für seine Rechnung hat ablösen lassen.

4. **Restkaufgeldforderungen, Forderungen aus Gutsüberlassungs-Verträgen aus dem Jahre 1921,** die bisher nur bis zu 100 Proz. des Goldmarkbetrags, berechnet nach der Tabelle des Aufwertungsgesetzes, aufgewertet werden konnten, können, wenn es zur Vermeidung einer groben Unbilligkeit erforderlich ist, jetzt bis zu 400 Proz., und wenn sie aus dem letzten Vierteljahr 1921 herrühren, bis zu 600 Proz. ihres Goldmarkbetrages aufgewertet werden. Voraussetzung ist ein Antrag des Gläubigers. Die Antragsfrist läuft bis zum 1. Oktober 1927. Zuständig ist die Aufwertungsstelle.

5. Kann der Gläubiger nachweisen, daß er ohne sein Verschulden die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs auf Aufwertung auf Grund Vorbehalts der Rechte oder kraft Rückwirkung (§ 16 des Aufwertungsgesetzes) versäumt hat, so ist ihm auf Antrag von der Aufwertungsstelle die **Wiedereinsetzung in den vorigen Stand** zu bewilligen. Die Frist für den Antrag läuft bis zum 1. Oktober 1927. Hat der Antrag Erfolg, so wird aber **nur die persönliche Forderung** aufgewertet; eine Aufwertung des dinglichen Rechts findet nicht statt.

6. Im übrigen bringt der Entwurf noch einige Vorschriften, die eine Erleichterung des Grundbuchverkehrs vorsehen.

7. **Vergleiche und rechtskräftige Urteile,** die lediglich die in dem neuen Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse geregelt haben, sollen der Anwendung der neuen Vorschriften nicht entgegenstehen.

8. Auf dem Gebiete der **Anleiheablösung** bringt das Gesetz die für die Altbesitzer der Reichsanleihe wichtige Bestimmung, daß die **Vorzugsrente** schon bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 1000 *RM* (bisher 800 *RM*) gewährt werden soll.

Die Sterblichkeit in Baden im Jahre 1926

P.A. Nach den Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamtes starben im Jahr 1926 mit Ausschluß der Totgeborenen 28 049 Personen, darunter 4 195 Kinder im ersten Lebensjahr und 1 682 im Alter von 1—15 Jahren. Gegenüber dem Vorjahr beträgt die Abnahme der Gestorbenen 998 (oder 3,4 Proz.), die der Kinder im ersten Lebensjahr 643 (oder 13,3 Proz.) und die der im 1.—15. Lebensjahr 398 (oder 19,1 Proz.). Eine ständige Abnahme der Sterbefälle ist seit dem Jahr 1923 zu beobachten.

Unter den Todesursachen nehmen Altersschwäche mit 3 195, Krebs und Krebsschwülste mit 3 060 und die Tuberkulose mit 2 471 (darunter Lungenschwindsucht mit 1 987) die erste Stelle ein. Die Abnahme der Sterbefälle an Tuberkulose betrug gegenüber dem Vorjahr 315 (oder 11,3 Proz.) und gegenüber dem Jahr 1923 sogar 1 442 (oder 36,9 Proz.). Der erfreuliche Rückgang der Tuberkulosesterbefälle ist einmal auf eine allgemeine Besserung der Ernährungsverhältnisse und dann auf die 1924 wieder stärker einsetzende Fürsorgetätigkeit zurückzuführen. Bedenklich ist die Zunahme der Sterbefälle an Krebs, Sarkom und anderen bösartigen Neubildungen; sie beträgt gegenüber dem Vorjahr 224 (d. s. 7,9 Proz.) und gegenüber dem Jahr 1923 427 (d. s. 16,2 Proz.). Die Zahl der an Krebs gestorbenen Personen war im Jahre 1926. An Statistik geht, noch nie so hoch wie [illegible] Herzmuskelentartung starben 1 681 (im Vorjahr 1 653), Gehirnschlag 1 595 (im Vorjahr 1 745), Herzschlag 1 229 (1097), an katarrhalischer Lungenentzündung 923 (1 065), Arterienverkalkung 813 (722), Lungenentzündung ohne nähere Angabe 792 (885), Nierenentzündung 497 (526), Grippe 470 (386), Tetanie, Eklampsie 389 (497), fibrinöser Lungenentzündung 370 (492), Herzklappenfehler 365 (344), Herzleiden 330 (362), Darmkatarrh 275 (374), chronischen Bronchialkatarrh 272 (274), Lungenemphysem 244 (234), Masern 225 (455), Abzehrung der Kinder 220 (249), akuter Bronchitis 214 (252), Keuchhusten 192 (227), Bauchfellentzündung 191 (207), Gallenstein 189 (161), Blinddarmentzündung 188 (142).

Durch **eigene Hand** starben 527 Personen, d. h. 71 oder 15,6 Proz.) mehr als im Vorjahr und 152 (oder 40,5 Proz.) mehr als im Jahr 1923.

Infolge von **Verunglückungen** starben im Berichtsjahr 330 Personen. Im Jahr 1925 betrug die Zahl der Verunglükkungen 844 und im Jahr 1923 798. Die Zunahme beträgt 10,2 bzw. 16,5 Proz.

Durch **Verbrechen** und **Vergehen** kamen 73 Personen, im Vorjahr 110 und im Jahr 1923 sogar 125 Personen um.

Der Besuch des Schwetzinger Schloßgartens

Im Monat **Juni** hatte der Schloßgarten in Schwetzingen wieder einen starken Besuch aufzuweisen. Es besuchten ihn **auf Tageskarten** 24 712 Personen (**hierunter waren 48 Schulen** (aus Bammental, Bensheim, Bruchsal, Crailsheim, Dilsberg, Elsenz, Eschelbronn, Feuerbach, Frankfurt a. M., Gaggenau, Gießen, Heidelberg, Hockenheim, Karlsruhe, Kirchheim bei Heidelberg, Köln a. Rh., Ludwigshafen a. Rh., Mannheim, Mühlhausen, Ostringen, Oppenheim, Rheinhausen, Saarbrücken, Speyer, Sulzbach, Stuttgart, Schönau, Schwegenheim, Unteröwisheim, Viernheim, Waldangelloch, Wiesental, Weiler), **ferner 20 Vereine** (aus Aschaffenburg, Brooklyn, Eberstadt, Großsachsen, Hayna, Heidelberg, Kieselbronn, Lampertheim, Mannheim, Neckarzimmern, Obrigheim, Sinsheim, Speyer, Sulzbach, Tilsit, Weinheim, Ziegelhausen) hierzu **kommen schätzungsweise 22 270 Dauerkartenbesucher.**

Der Gesamtbesuch belief sich auf **46 982 Personen.**

DZ. **Triberg**, 6. Juli. Der Triberger **Gewerbeverein** will sein **75jähriges Bestehen** im nächsten Jahre nicht mit großen Festlichkeiten begehen, sondern er will ein bleibendes Denkmal des ernsten Gewerbefleißes schaffen. Mit 45 gegen 17 Stimmen hat er beschlossen, daß ein **Heim für das Handwerk geschaffen** werden soll, daß die bodenständige Holzschnitzkunst, die Kunstschlosserei usw. in ihrer Schwarzwälder Eigenart zeigen soll. Es soll also gewissermaßen eine Schwarzwälder Heimat- und Handwerkausstellung geschaffen werden. Die Baukosten mit 40 000 *RM* wurden genehmigt. Für das Jubeljahr 1928 soll das Haus nur als Ausstellung dienen, während später eine Wohnung vermietet und die Ausstellung auf das Erdgeschoß beschränkt werden soll.

Aus der Landeshauptstadt

Schweres Autounglück. Auf der Fahrt nach Stuttgart platzte bei Mühlacker der hintere linke Reifen eines Personenautos der Firma Matthias Stinnes G. m. b. H., Karlsruhe. Der Wagen überschlug sich, die drei Insassen unter sich begrabend. Der Kaufmann Karl Nübell, der am Steuer saß, erlitt mehrere Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen, während der Oberingenieur **Henrichsen** von hier, ein verheirateter Mann von 36 Jahren, **sofort tot** war. Der dritte Insasse, Diplomingenieur Ries, Schwiegersohn des Herrn Nübell, kam mit dem Schrecken davon.

Das Schwurgericht verhandelte im letzten Falle gegen den 49 Jahre alten verheirateten Landwirt August **Schorle** aus Haßmersheim, wohnhaft in Flehingen, und gegen die 23jährige Landwirtstochter Maria **Huber** aus Flehingen wegen **Meineids.** Sie hatten in einem Unterhaltsprozeß vor dem Amtsgericht Bretten am 4. August v. J. eidlich der Wahrheit zuwider bekundet, daß sie niemals Verkehr gepflogen hätten. Die Öffentlichkeit war während der Verhandlung, die den ganzen Tag über dauerte, zeitweise ausgeschlossen. Nach etwa zweistündiger Beratung fällte das Gericht folgendes Urteil: Schorle wird unter dem Mildernungsgrund des § 157, Ziffer 1 StGB. an Stelle einer verwirkten Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten zu einer **Zuchthausstrafe** von 1 Jahr 9 Monaten verurteilt, die Huber an Stelle einer verwirkten Zuchthausstrafe von 1 Jahr 8 Monaten zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. Beiden wurde eine Untersuchungshaft von 3 Monaten angerechnet.

Wiener Operette im Konzerthaus. Oskar Straus ist wieder einmal ein außerordentlich glücklicher Wurf mit seiner großen Operette „Teresina" gelungen, die heute Abend in vollkommen neuer kostümlicher und dekorativer Ausstattung in Szene geht. Neben den beliebten Komikern Stadler, Czap, Wenning und der Soubrette Claudine Rainold wirken noch Adolf Schleiffer in der Rolle des Napoleon und der neu verpflichtete Operettentenor Georg Winter von der Wiener Volksoper als Lavalette sowie die Sängerin-Soubrette Ida Bauer vom Wiener Lustspieltheater als Teresina mit. Des zu erwartenden Andranges wegen wird dringend gebeten, Billetts im Vorverkauf zu lösen.

Bücheranzeigen

Theoretische Volkswirtschaftslehre. Volkswirtschaftslehre 1. Band. Von Professor Dr. **Wolfgang Heller** (306 Seiten. Preis geheftet 12 *RM*. In Leinenband 14 *RM*. Quelle & Meyer, Leipzig.) — Die unter der Herrschaft der historischen Schule stark zurückgedrängte theoretische Volkswirtschaftslehre hat in den letzten Jahrzehnten einen gewaltigen Aufschwung genommen. Insbesondere führten die neuartigen Fragen, vor die sich die Nationalökonomen durch den Krieg und die Nachkriegserscheinungen gestellt sahen, zu einer intensiveren Beschäftigung mit der volkswirtschaftlichen Theorie, deren bisherige Ergebnisse einer strengen Kritik unterzogen wurden. Diese Revision der theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre zeitigte eine solche Fülle neuer, oft einander widersprechender Systeme, daß es heute für den einzelnen schwer und fast unmöglich ist, ein einheitliches Bild von den Hauptzusammenhängen zu gewinnen und von gesicherter Grundlage aus die zweifelhaften Fragen zu beurteilen. Für den Studierenden macht sich dabei das Bedürfnis nach einem guten modernen Lehrbuche um so stärker bemerkbar, als nur ein häufiger Wechsel der Universitäten vor Einseitigkeit bewahren könnte, dieser aber heute sehr erschwert ist. Da wird dies neue Lehrbuch des bereits bestens bekannten Nationalökonomen mit größtem Interesse aufgenommen werden.

Feist, Dr. **Sigmund,** Berlin: **Stammeskunde der Juden.** Die jüdischen Stämme der Erde in alter und neuer Zeit. Historisch-anthropologische Skizzen. (191 Seiten mit 89 Abb. im Text u. auf 38 Tafeln, J. C. Hinrichsche Buchhdlg., Leipzig). — Es wird hier zum ersten Male in großen Zügen ein Überblick über unser Wissen von den zahlreichen über die Erde zerstreuten und erheblich differenzierten Zweigen des jüdischen Volkes geboten. Das Buch verwertet alle für einen Gegenstand in Betracht kommenden Quellen: geschichtliche Werke, Reisebeschreibungen, religiöse Literatur, Volkskunde, bildliche Darstellungen. Obwohl der Verfasser bestrebt ist, für jede in dem Buch enthaltene Behauptung die wissenschaftliche Verantwortung zu tragen, indem er zahlreich Quellennachweise gibt, so wendet er sich doch nicht in erster Linie an die Fachgelehrten, sondern hat bei seinen Darlegungen einen weiten Leserkreis im Auge.

O'Neil: Abenteuer im Swaziland. (Union Deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart.) — Der Verfasser dieses Buches ist tief im Innern Transvaals auf der elterlichen Farm aufgewachsen. Kleine nackte Kaffern waren seine Spielgefährten. Als Zehnjähriger durfte er zum ersten Male seinen Onkel nach Swaziland begleiten, wohin dieser im Auftrag der Transvaal-Regierung Tributzahlungen überbrachte. Bei diesem Aufenthalt in der Residenz des mächtigsten und grausamsten Negerfürsten Südafrikas erlebte der weiße Knabe die wunderbarsten Abenteuer. Diese unverwischbaren Kindheitserinnerungen hielten auch in dem zum Mann Gereiften die Sehnsucht wach, die Stätte dieser Erlebnisse wiederzusehen. Nur Selbsterlebtes, wahrlich nicht alltäglicher Art, wird in diesem Buch berichtet, und zwar in einer frischen, oft humorvollen Weise, die jedem Leser, ob jung oder alt, das Lesen zu einem fesselnden Vergnügen machen wird.

---

politischen Gesinnungstheater. Mit am wirkungsvollsten sprach Prof. **Ziegler,** Hannover, der, wie auch andere Redner, darauf hinwies, daß in der Volksbühne neben der sozialistisch auch eine sehr erhebliche „bürgerlich" bestimmte Masse vorhanden sei. Eine Unterordnung unter die Parteipolitik aber müsse zu einer Zersplitterung der Volksbühnenbewegung, die als Massenbewegung alle Schichten umfassen soll, führen. Die Aufgabe der Volksbühne sei zu einigen, nicht zu trennen.

Es wurde in der Debatte noch manches gute und klärende Wort gesprochen. Die Referate, wie die Aussprachen bewegten sich durchweg auf einer sehr hohen geistigen Stufe. Mag sein, daß bei diesem Kampf der Meinungen und Grundprobleme der Volksbühnenbewegung die rein praktischen Fragen der Volksbühnenarbeit etwas zu kurz kamen. Aber einmal mußten auch diese Dinge beredet werden. Ja, es ist ein Zeichen für das wache geistige Leben, das in der Volksbühne herrscht, daß ihre Tagungen sich nicht in langstieligen Geschäftsberichtsdebatten bewegen, sondern, daß hier die großen, geistigen und kulturellen Strömungen zu Wort kommen. Gerade diese ringende und kämpfende Volksbühne wird sich jung und werbekräftig erhalten. Wer miterleben konnte, wie diese hunderte von Delegierten aus ganz Deutschland mit gespannter Aufmerksamkeit und innerster Anteilnahme den Vorträgen und Debatten folgten, wie im Laufe der Tagung immer stärker ein Gefühl engster Zusammengehörigkeit zwischen diesen Männern und Frauen aus allen Volkskreisen erwuchs, der mußte erkennen, daß es sich bei dieser Volksbühnenbewegung um mehr handelt, als um eine, wie manche Gegner behaupten, programmlose Organisation von Theaterbesuchern, daß hier eine Kulturgemeinschaft im besten Sinne des Worts entstanden ist.

Das Ergebnis der Tagung wurde vom Vorstand in einer großen öffentlichen Kundgebung in folgende Sätze zusammengefaßt:

„Der Verband der deutschen Volksbühnenvereine sieht seine Aufgabe im Streben nach einer Vereinigung freier, souveräner Kunst mit dem freien souveränen Volke. Im Gegensatz zu allen Organisationen, die das künstlerische Erlebnis konfessionellen oder politischen Gesichtspunkten unterordnen, betont er aufs neue seinen Willen, **durch Verbreitung und Gestaltung menschenbildender und befreiender künstlerischer Werke dem ganzen Volke** zu dienen."

Eine Befragung der Versammlung ergab allgemeine Zustimmung zu diesen Sätzen. An 5 000 Hände erhoben sich. Ein imposanter Anblick! Eine Kundgebung für kulturelle Dinge für die Idee eines Volkstheaters.

*

Den Hintergrund der Tagung bildete die große, an belehrenden und rein künstlerischen Eindrücken fast überreiche Theaterausstellung, mit deren Zustandekommen die Stadt Magdeburg sich ein hohes Verdienst erworben hat. Im Stadttheater gab die Berliner Volksbühne ein Gastspiel. Unter der Leitung von Fritz Holl wurde Strindbergs **„Traumspiel"** mit Agnes Straub, Alexander Granach und Leonhard Steckel in den Hauptrollen zu einem erschütternden Erlebnis. Ganz neue Wege einer „Gemeinschaftskunst" offenbarten sich in den Vorführungen **des Sprech- und Bewegungschores der Berliner Volksbühne und der Tanzgruppe Trümpy-Skoronel,** die in der von über 4 000 Menschen besetzten Stadthalle die **„Erweckung der Massen"** und Bruno Schönlanks **„Der gespaltene Mensch"** mit beispiellosem Erfolg zur Darstellung brachten. Hier wuchs tatsächlich aus der Masse selbst, getragen von einem unerhörten, hinreißenden Rhythmus in Worten und Bewegung, ein neuer Zweig der Gemeinschaftskunst empor. Hier fielen bei manchen Bildern, so besonders bei „Arbeitslose" die letzten Schranken zwischen Bühne und Zuschauerraum, hier spürte man einen Funken jenes kultischen Rausches, der die tausendköpfige Menge in stärkstem Miterleben mit den Darstellern zu einer großen Einheit zusammenzwang. Es sind Bemühungen im Gange, diesen einzigartigen Sprech- und Bewegungschor zu einem Gastspiel durch die badischen Städte zu gewinnen.

Badisches Landestheater. „Das Nürnbergisch Ei" von Walter Harlan, die letzte Vorstellung und zugleich die letzte der Schauspiel-Erstaufführungen dieser Spielzeit hat den Nürnberger Mechanikus Peter Hehnlein zum Helden, der um das Jahr 1500 die Taschenuhr erfand. Der Dichter stellt ihn vor eine heroische Wahl: er ist schwer erkrankt — eine sofortige Operation könnte ihn retten, durch den immerhin ungewissen Ausgang, aber die Vollendung seiner eben im Werden begriffenen Erfindung gefährden; wenn er noch acht Tage fortarbeitet, so kann er sein Werk vollenden, aber für die Rettung seines Lebens wird es dann zu spät sein. Und der Meister zögert nicht lange, die rechte Wahl zu treffen und das Glück zu genießen, in seinem Werk sich selbst vollenden zu dürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

„**Der Weg zum Lebenskünstler**" von Robert Scheu. (Verlag Ullstein, Berlin). — Aus reichen und scharfsichtigen Lebensbeobachtungen werden in diesem amüsanten Buch die Nutzanwendungen gezogen. Wer es mit dem richtigen Verständnis liest, kann sich vielleicht eigne Enttäuschungen und Umwege ersparen.

Verschiedenes

Schweres Eisenbahnunglück. Im Harz ging am Mittwoch in der Gegend von **Wernigerode** ein wolkenbruchartiger Regen nieder, der in Wernigerode und anderen Harzorten großen Schaden verursachte. Infolge Unterspülung des Bahndammes entgleiste der Brockenzug. Die Lokomotive, der Gepäckwagen und ein Wagen 2. Klasse **stürzten die Böschung hinab** und versanken in dem unten fließenden hochgehenden Bach. Das Lokomotivpersonal, sowie Regierungsbaumeister Meyer und Bautechniker Bothe, die den Zug begleitet hatten (4 Personen) sind **tot.** Auch von den Passagieren sind einige tödlich verunglückt. Mit Rücksicht auf die gemeldete Hochwassergefahr und die teilweise Überflutung der Schienen war die Lokomotive außer mit dem Maschinenpersonal mit einem Regierungsbaumeister und mit einem erfahrenen Bautechniker besetzt worden. Der Zug wurde in langsamer Fahrt zu Tal geführt. Trotzdem haben diese Vorsichtsmaßnahmen das Unglück nicht verhindern können.

WTB. **Magdeburg,** 7. Juli. Wie zu dem Unglück auf der **Harzquerbahn** von amtlicher Stelle in Wernigerode mitgeteilt wird, wurden bis 10 Uhr vormittags an der Unfallstelle sieben Leichen gefunden und zwar **vier Eisenbahnbeamte und drei Reisende.** Es wird vermutet, **daß noch einige Tote im Wasser liegen.** Da das Wasser die Toten vollständig entkleidet hat, war es bisher nicht möglich, die Personalien festzustellen. Man hofft aber, daß es im Laufe des Vormittags möglich sein wird, mit Hilfe der Angehörigen die Verunglückten zu identifizieren.

Mord im Schnellzug. Im Schnellzug Grenoble—Paris wurde ein 60jähriger Reisender ermordet. Der Täter, der sich beim Sprung aus dem Zuge schwer verletzte, ist geständig. Vor wenigen Tagen war bereits im Schnellzug Cherbourgh—Paris ein französischer Oberst ermordet worden.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Die staatlichen Stutenschauen.

Nachstehend werden die für die staatlichen Stutenschauen maßgebenden Grundbestimmungen zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 6. Juli 1927.

Der Minister des Innern
Remmele

Grundbestimmungen
für die staatlichen Stutenschauen.

I. Staatliche Stutenschauen werden in der Regel in Verbindung mit einer von anerkannten Zuchtgenossenschaften oder sonstigen landwirtschaftlichen Vereinigungen oder von Gemeinden veranstalteten Zuchtpferdeschau oder landwirtschaftlichen Ausstellung vorgenommen.

Anträge auf Abhaltung staatlicher Stutenschauen sind spätestens bis 1. Juni jeden Jahres bei dem Ministerium des Innern einzureichen.

Die bei den Prämiierungen vorgeführten Stuten müssen [illegible] die Schau stattfindet, im Zuchtbuch der Genossenschaft eingetragen und gut gehalten und beschlagen sein.

II. Bei den staatlichen Stutenschauen können folgende Preise zuerkannt werden:

1. Freideckscheine

können erhalten:

Die Besitzer von nicht über 15 Jahre alten Stuten nachgewiesener Abstammung, welche schon zur Zucht verwendet oder vom Besitzer selbst gezüchtet oder mit staatlicher oder genossenschaftlicher Unterstützung eingeführt worden sind.

Stuten, für die ein Abstammungsnachweis nicht erbracht wird, können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit einem guten, von einem staatlich subventionierten oder gekörten Hengst gefallenen Fohlen im Alter von mindestens 16 Wochen vorgeführt werden.

2. Den Aufmunterungspreis

in Höhe von 25 *RM* bzw. Aufmunterungspreis und Freideckschein können erhalten:

Die Besitzer von Stuten nachgewiesener Abstammung, die mit einem guten, mindestens 16 Wochen und noch nicht 3 Jahre alten Fohlen vorgeführt werden, das sich noch im Besitze des Eigentümers der Stute befindet, von einem staatlich subventionierten oder gekörten Hengst gleicher Zuchtrichtung abstammt und durch seinen Körperbau den guten Zuchtwert der Stute erkennen läßt.

3. Den kleinen Staatspreis

bestehend aus Preisurkunde und Geldpreis von 50 *RM* können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den in Ziffer 2 genannten Bedingungen entsprechen und in Baden gezüchtet oder mit staatlicher oder genossenschaftlicher Unterstützung eingeführt worden sind, sofern deren Zuchtwert von dem Preisgericht als besonders hoch bezeichnet wird.

4. Den großen Staatspreis

bestehend aus Preisurkunde und Geldpreis von 100 *RM* können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche den in Ziffer 3 genannten Bedingungen entsprechen und mit zwei sich noch im Besitz des Preisbewerbers befindlichen Fohlen vorgeführt werden.

5. Den Züchterpreis

bestehend aus Medaille, Preisurkunde und Geldpreis von 200 *RM* können erhalten:

Die Besitzer von Stuten, welche nachweislich in Baden gezüchtet worden sind und deren Abstammung nachgewiesen wird, wenn sie mit mindestens zwei sich noch im Besitze des Züchters der Stammstute befindlichen Nachkommen in unmittelbarer Geschlechtsfolge (Großmutter, Mutter und Kind) vorgeführt werden, sofern der Zuchtwert sämtlicher Tiere vom Preisgericht als besonders hoch bezeichnet wird.

III. Mit Ausnahme des unter Ziffer 2 bezeichneten Falles kann für eine Stute in einem Jahre jeweils nur **eine** Auszeichnung gewährt werden, d. h. es kann mit Ausnahme des in Ziffer 2 bezeichneten Falles nicht gleichzeitig ein Freideckschein **und** ein Preis, sondern nur das eine oder andere zugebilligt werden.

Von einem Besitzer kann in jeder Klasse nur je eine Stute mit Nachzucht mit einem Staatspreis ausgezeichnet werden. Mit dem Züchterpreis bedachte Stuten können sich nicht auch in anderen Preisklassen bewerben.

Ein und dieselbe Stute kann nur dreimal mit einem Aufmunterungs- oder Staatspreis bedacht werden und zwar ist bei jeder Bewerbung um einen Preis eine **neue züchterische Leistung** nachzuweisen. Nur der Züchterpreis kann zu drei bereits bewilligten Preisen noch hinzutreten.

Abwesende Fohlen (Krankheit, Weidegang usw.) können als Nachzucht nicht gewertet werden.

Auf den einzelnen Prämiierungen können nur Stuten eines [illegible] Warmblut) mit Preisen ausgezeichnet werden [illegible]

Der Freideckschein wird auf den Namen des Besitzers der mit demselben bedachten Stute ausgestellt und enthält die genaue Beschreibung der Stute. Falls letztere den Besitzer wechselt, kann der dadurch ungültig gewordene Freideckschein auf Antrag von dem Vorsitzenden des Preisgerichts auf den Namen des neuen Besitzers umgeschrieben werden.

IV. Die Beurteilung der zum Preisbewerb angemeldeten Tiere erfolgt unter Leitung des Referenten für Pferdezucht im Ministerium des Innern oder eines zu seiner Vertretung bestellten anderen Sachverständigen als Vorsitzenden durch ein Preisgericht, das aus dem Bezirkstierarzt des betreffenden Bezirks und zwei weiteren, von der die Schau veranstaltenden Pferdezuchtgenossenschaft bestimmten Sachverständigen besteht. Wo der Bezirkstierarzt nicht selbst Obmann der Pferdezuchtgenossenschaft ist, gehört auch der letztere dem Preisgericht an.

Außer diesen Sachverständigen sind die Veterinärräte bei den Zuchtverbänden (Zuchtinspektoren) und die Landesökonomieräte allgemein ermächtigt, als Mitglieder des Preisgerichts bei den in ihrem Dienstbezirk stattfindenden staatlichen Stutenschauen mitzuwirken.

V. Die für die staatliche Stutenschau bei dem Obmann der Pferdezuchtgenossenschaft eingehenden Anmeldungen sind von diesem — getrennt nach den einzelnen Bewerbungsklassen — in Listen zusammenzustellen, die dem mit der Leitung der Prämiierung betrauten Vorsitzenden des Preisgerichts vor Beginn des Richtgeschäftes zu übergeben sind. Diese Listen haben zu enthalten: Vor- und Zuname und Wohnort des Preisbewerbers, Name, Farbe und Abzeichen, Geburtsjahr, Abstammung und Zuchtbuchnummer der Stute, sowie Geburtstag, Abstammung und nähere Bezeichnung der mitvorgeführten Nachkommen, ferner die Angabe, ob und wann die Stute bereits früher mit einem Freideckschein oder mit einem Preise bedacht worden ist.

VI. Was den Zeitpunkt für die staatliche Stutenschau anbelangt, wird es zweckmäßig sein, diese in der Regel in den Spätsommer und Herbst zu verlegen, da sich die Abhaltung zu einem früheren Zeitpunkt schon deshalb nicht empfiehlt, **weil staatliche Preise nur für nachgewiesene züchterische Leistungen gewährt werden können,** bei deren Beurteilung die vorgeführte Nachzucht eine wichtige Rolle spielt. Eine zutreffende Beurteilung der vom Züchter bei der Aufzucht geleisteten Arbeit ist aber erst möglich, wenn die Fohlen entwöhnt und bereits einige Monate in Wartung und Pflege des Züchters gestanden sind.

Bekanntmachung

Die Verstaatlichung der Polizei in Bruchsal.

Gemäß § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung wird die Verwaltung der Ortspolizei auf den Gebieten der Sicherheit und Ordnung, der Sittlichkeit, des Straßenverkehrs, der Reinlichkeit und des Gewerbes (§ 2 Absatz 1 des Polizeigesetzes) in Bruchsal dem Bezirksamt Bruchsal übertragen. Als Zeitpunkt des Übergangs wird gemäß § 5 des Polizeigesetzes der 1. August 1927 bestimmt.

Karlsruhe, den 5. Juli 1927.

Der Minister des Innern
Remmele

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Polizeioberwachtmeister Johannes **Graf** in Konstanz zum Polizeikommissär in Durlach.

Entlassen wegen Übertritt in den Gemeindedienst:

Gendarmeriewachtmeister Rudolf **Kolb** in Bretten.

Deutsche Turn- und Sportausstellung 1927

Städtische Ausstellungshalle — Festplatz.

Geöffnet von 10 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends.

Eintrittspreise: 50 Pfg. für Erwachsene, 30 Pfg. für Schüler und Kinder.

Jeder Erwachsene erhält ein Geschenk,
Jeder 1000. Besucher eine Wochenendkarte.

Donnerstag, den 7. Juli, ab 7 Uhr abends:

Faustball-Propagandaspiel der Deutschen Jugendkraft Karlsruhe-Mittelstadt. — Wassersport. Vorführungen der Karlsruher Schwimmvereine im Vierordtbad. (Eintritt frei.) — Vortrag des H. H. Bezirkspräses Wolf: „Wesen und Leben der Deutschen Jugendkraft", anschließend Filmvorführungen: „Karl Mosterts und sein Werk" 5. Akt. (Niederrh. Sportfest der D. J. K. im Rheinstadion zu Düsseldorf.

Freitag, den 8. Juli, ab 7½ Uhr abends:

Vorführungen der Rundgewichtmeisterschaftsriege der Sportvereinigung Germania. — Parterreakrobaten Volk und Schaaf. — Ligamannschaftskampf im Ringen: Bruchsal—Weingarten. — Frei- und Barrenübungen der Turner des K. T. V. 46. — Sportärztl. Untersuchungen. — Filme der Reichsbahn.

Samstag, den 9. Juli, ab 7 Uhr abends:

„Neue Gymnastik" der Rheinbrüder Karlsruhe. — Sportliche Vorführungen des 1. Karlsruher Boxsportvereins.

Sonntag, den 10. Juli:

9 Uhr vormittags: 6. Wildparkrennen des Karlsruher Motorfahrerverein e. V. — Werbetag für den Kleinkalibersport (Wildpark, verlängerter Klosterweg).

11 Uhr vormittags: **Große Staffelläufe der Vereine des Karlsruher Stadtausschusses für Leibesübungen und Jugendpflege.** (Ziel Ausstellungshalle.)

9 Uhr abends: Feierlicher Schluß der Ausstellung. G.545

Operette im Konzerthaus

Morgen Freitag, 8. Juli 1927, abends 7¾ Uhr

Die Ausstattungsoperette

Der ORLOW

G.530

Karten bei **Müller,** Kaiserstraße; **Holzschuh,** Werderstraße; **Brunnert,** Kaiserallee; **Konzerthauskasse** und **telephonisch (7260)** zu Mark 1.50 bis 5.50.

Samstag: **Die Teresina.**

Teppiche

Brücken, Läufer, Divan- und Tischdecken.

Ohne jede Anzahlung.

Zahlbar in 9 Monatsraten.

Gute deutsche Qualitätsware.
Anschaffung möglich für jeden Haushalt.
Diskrete Abwickelung!
Erbitten Sie unverbindlichen Vertreterbesuch.

Gefl. Anfragen unter Nr. G. 544 an die Expedition der Karlsruher Zeitung.

Gemeinde-Sparkasse Heddesheim.

Bilanz per 31. Dezember 1926.

Vermögen.	RM	Schulden.	RM
Kasse	1 251.32	Spareinlagen	71 890.29
Bankguthaben	894.97	Verbindlichkeiten in laufender Rechnung	74 331.05
Forderungen in laufender Rechnung	382 769.45	Aufgenommene Kapitalien	300 430.95
Eigene Wertpapiere	1.—	Aufwertungsfonds	1 943.62
Betriebskapital Girozentrale	4 500.—	Sicherheitsrücklage	9 362.99
Hypotheken- und Schuldscheindarlehen	67 620.—	Reingewinn	1 040.94
Rückstände	1 962.10		
Gerätschaften	1.—		
	458.999.84		458 999.84

Heddesheim, den 6. Juli 1927.

Gemeinde-Sparkasse Heddesheim.
Schaaff, Rechner. L.60

Öffentliche Zahlungserinnerung.

Es sind zu entrichten:

a) Auf 11. Juli 1927 die Vorauszahlungen auf die Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzsteuer 1927, nebst dem Zuschlag zur Landeskirchensteuer aus den Einkommensteuervorauszahlungen;
b) auf 15. Juli 1927 die zweite Vorauszahlung für 1927 nach dem Aufbringungsgesetz;
c) auf 15. Juli 1927 die zweite Vorauszahlung auf die Grund- und Gewerbesteuer 1927 nebst dem Zuschlag zur Landeskirchensteuer aus der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlung;
d) an die Zahlung der auf 1. Juli 1927 fälligen zweiten Hälfte der Gebäudeversicherungsumlage für 1926 wird ebenfalls erinnert.

Werden die unter c und d genannten Beträge nicht binnen einer Woche bezahlt, so erfolgt der Einzug im Postnachnahmeverfahren.

Man zahle bargeldlos und vergesse nie bei den Zahlungen seine Steuernummer bezw. bei den unter b, c und d genannten Abgaben die Registernummer anzugeben. L. 58

Karlsruhe, den 5. Juli 1927.

Die Finanzämter Karlsruhe-Stadt, -Land und Ettlingen.

Das Stoffamt der Reichsbahndirektion Karlsruhe **versteigert Dienstag, den 12. Juli 1927, vormittags 7½ Uhr** beginnend gegen Barzahlung im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof, Eingang Rüppurrerstraße, **alte Geräte,** darunter: Schraubstöcke, elektr. Handbohrmaschinen, Säulenbohrmaschinen, Werkbänke, Bänke, Hebezeuge, Ambosse, Winden, Spiegel, Kleiderschränke, Seegrasmatratzen, Altmetalle, ein größerer Posten unbrauchbare Arbeitsschutzkleider. L. 59

Bauarbeiten (Rohbau).

Für das Hauptgebäude der Rebenveredlungsanstalt Freiburg am Schlierbergweg sind nach Finanzministerial-Verordnung vom 27. VII. 22 öffentlich zu vergeben: Zimmer-, Schmied-, Dachdecker-, (Biberschwänze) Blechnerarbeiten und Blitzableitung. Pläne, Bedingungen u. Arbeitsbeschriebe liegen vom 4. bis einschl. 13. Juli 1927, vorm. von 8—12 Uhr auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht und Abgabe der Angebotsvordrucke auf. Nach auswärts kein Versand.

Angebote sind verschlossen, postfrei und mit der nötigen Aufschrift versehen bis 14. Juli 1927, vorm. 10 Uhr bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. L. 22

Freiburg, 1. Juli 1927.

Bad. Bezirks-Bauamt.

Vergebung von Straßenbauarbeiten.

Das Wasser- u. Straßenbauamt Donaueschingen vergibt nach den Bestimmungen der Verordnung des Ministers der Finanzen vom 27. Juli 1922 die Bauarbeiten zum Neubau des Kreisweges Nr. 2 zwischen Neukirch und der Landstraße Furtwangen-Gütenbach in einem Los mit: 6150 cbm Erdbewegung; 7540 qm Gestück Steinlieferung; Liefern und Verlegen von Zementröhren 220 laufende Meter.

Angebotsvordrucke werden gegen Einsendung von *RM* 1.— vom obigen Bauamt abgegeben. Pläne und Bedingungen liegen auf. Angebote sind bis spätestens **Mittwoch, den 20. Juli 1927, vormittags 11 Uhr,** dem Eröffnungszeitpunkt, mit entsprechender Aufschrift einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. L. 62

Badisches Landestheater

Freitag, den 8. Juli 1927
Volksbühne 11

Volpone
oder
Der Tanz ums Geld
von Ben Jonson
In Szene gesetzt von Felix Baumbach

Volpone	Herz
Mosca	Dahlen
Voltore	Prüter
Corbaccio	v. d. Trenck
Corvino	Kloeble
Leone	Hofbauer
Colomba	Albrecht
Canina	Clement
Richter	Höcker
Oberster	Gemmecke
Sbirre	Graf
Diener	Weidner, Mehner, Löser, Ostholt
Gerichtsdiener	Weidner

Anfang 7½, Ende nach 10¼

I. Sperrsitz 5 M.

Karten jeder Platzgattung sind für den allgemeinen Verkauf freigehalten.

Samstag, 9. Juli:
Das Nürnbergisch Ei.

Druck G. Braun, Karlsruhe